



1953 - 2013 60 Jahre
Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V.
- Naturschutz und Vogelkunde -

NABU Kreisverband Hildesheim



Verhaltensfibel für Mitglieder des OVH und der NABU-Hildesheim

In Anlehnung an den Vorgaben des DDA siehe Internet Seite Ornitho.de

Für alle Mitglieder des Ornithologischen Vereins zu Hildesheim e.V. sollte ein rücksichtsvolles Verhalten in der Natur selbstverständlich sein. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf Naturschutzgebiete, sondern gilt generell überall dort, wo Sie Vögel beobachten. Dies gilt ebenfalls für die privaten Schutzgebiete der Paul-Feindt-Stiftung.

Um das Interesse und die Akzeptanz für die Vogelbeobachtung in der Bevölkerung zu erhöhen, gehört ein verständnisvolles und positives Auftreten gegenüber interessierten Mitmenschen zum guten Ton. Daher halten wir es für selbstverständlich, dass Sie folgende Grundsätze und Verhaltensregeln beim Beobachten und Fotografieren beachten:

- Bei der Beobachtung und beim Studium der Vögel hat deren Schutz und der Schutz ihrer Lebensräume stets oberste Priorität.
- Minimieren Sie Störungen von Vögeln und Beeinträchtigungen ihrer Lebensräume, indem Sie eine genügend große Beobachtungsdistanz einhalten bzw. auf Wegen aufhalten, damit Sie die Vögel nicht aufscheuchen. Insbesondere an Nist-, Rast-, Balz- und Nahrungsplätzen ist besondere Rücksicht geboten.
- Wenn Sie eine seltene Art entdecken, überlegen Sie gut, bevor Sie die Neuigkeit verbreiten: Kann der Vogel von vielen Leuten beobachtet werden, ohne dass er gestört wird und ohne dass andere Arten oder der Beobachtungsplatz beeinträchtigt werden? Bei der Meldung von Beobachtungen halten wir es für richtig die Bekanntmachung bestimmte Regeln zu unterwerfen.
- Bei der Benutzung von *ornitho.de* sind zwei Sicherheitsstufen eingebaut, die verhindern sollen, dass Beobachtungen von sensiblen Vogelarten, namentlich von Brutvogelarten, sofort öffentlich sichtbar werden. Besonders sensible Arten werden durch das System direkt geschützt. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, eine Beobachtung zu schützen, indem Sie das Feld „geschützte Beobachtung“ anklicken. Informieren Sie ggf. ein oder zwei Vertrauensleute, welche die Bestimmung bestätigen und die Brut diskret mitverfolgen können. Bei Verwendung anderer Meldesysteme sollten diese Vorsichtsmaßnahmen ebenfalls Berücksichtigung finden.
- Halten Sie sich in jedem Fall an das Bundesnaturschutzgesetz, die jeweiligen Naturschutzgesetze der Länder und Schutzverordnungen, insbesondere in Schutzgebieten und bei empfindlichen Vogelarten.
- Auch die Schutzgebiete der Paul-Feindt-Stiftung dürfen nur auf den vorgegeben Routen begangen werden.
- Respektieren Sie die Rechte der Landbesitzer, z.B. indem Sie auf Straßen, Wegen und Pfaden bleiben und indem Sie nicht mit Fahrzeugen den Weg versperren.
- Respektieren Sie die Rechte der anderen, ihre Aktivitäten und ihre Arbeit in der Natur.
- Seien Sie ein Vorbild: Verhalten Sie sich auf Reisen und in den Ferien gegenüber Land und Leuten genauso respektvoll wie zu Hause.

Hinweise zu den rechtlichen Rahmen

Der allgemeine Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sowie ihrer Lebensräume wird durch das [Bundesnaturschutzgesetz](#) und das [Niedersächsische Naturschutzgesetz](#) geregelt.

Danach ist es u. a. verboten:

- wild lebende Tiere unnötig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten.
- wild lebenden Tieren der [besonders geschützten Arten](#) und der nicht besonders geschützten Wirbeltierarten, die nicht dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, nachzustellen, sie anzulocken (z.B. mit akustischen, elektrischen oder elektronischen Geräten), zu fangen oder zu töten
- (wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten.
- Biotop wild lebender Tier- und Pflanzenarten ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.
- Das Wohl der Vögel steht grundsätzlich im Vordergrund.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass Klangtrappen auch Stress verursachen können und dass manche Arten zur Brutzeit besonders empfindlich darauf reagieren. Dies kann zum Verlassen des Reviers führen oder zur Aufgabe der Brut. Die Verwendung von Klangtrappen ist auf einem Minimum zu halten.

Ungeachtet des persönlichen Interesses (Beobachtung-Beringung–Bestandserfassung-Monitoring-Photographie-Tonaufnahmen) haben das Wohl der Vögel und der Schutz ihrer Lebensräume stets oberste Priorität. An Nist-, Rast-, Balz- und Nahrungsplätzen ist besondere Rücksicht geboten. Störungen verhindern gute Beobachtungen. (Nach Club300).